

Liebherr-Garantiebedingungen Deutschland

Die Liebherr-Hausgeräte Vertriebs- und Service GmbH, Konrad-Zuse-Straße 4+6, 89081 Ulm, Deutschland (Liebherr) leistet dem Eigentümer dieses Liebherr Kühl- und/ oder Gefriergeräts für den privaten Einsatz (Gerät) Garantie gemäß den nachstehenden Bedingungen (Liebherr-Garantie). Diese Liebherr-Garantie gilt zusätzlich zu den dem Käufer gegen den Verkäufer des Geräts zustehenden gesetzlichen Rechten bei Mängeln (Mängelhaftung/Gewährleistung), welche der Käufer unentgeltlich geltend machen kann, und schränkt diese nicht ein.

I. Geltungsbereich

Die Liebherr-Garantie gilt für in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellte Liebherr Kühl- und/oder Gefriergeräte für den privaten Einsatz. Geräte für den professionellen Einsatz sind von der Liebherr-Garantie ausgeschlossen.

II. Garantiegeber

Garantiegeber ist die Liebherr-Hausgeräte Vertriebs- und Service GmbH, Konrad-Zuse-Straße 4+6, 89081 Ulm, Deutschland.

III. Dauer und Beginn der Liebherr-Garantie

1. Die Liebherr-Garantie wird für die Dauer von 24 Monaten (Garantiedauer) gewährt.
2. Die Garantiedauer beginnt mit der Übergabe des Geräts an den Käufer, der das Gerät zum Zwecke der erstmaligen Inbetriebnahme gekauft hat.
3. Durch eine Leistung aus der Liebherr-Garantie wird die Garantiedauer weder erneuert noch verlängert.

IV. Voraussetzung der Liebherr-Garantie

Liebherr leistet die Liebherr-Garantie, wenn nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Gerät wurde erstmalig von Liebherr oder einem von Liebherr autorisierten Verkäufer, der Unternehmer ist, im Geltungsbereich der Liebherr-Garantie gekauft.
2. Das Gerät ist im Geltungsbereich der Liebherr-Garantie aufgestellt.
3. Für das Gerät werden dem Liebherr-Kundendienstpersonal diese Liebherr-Garantiebedingungen und der Kaufbeleg vorgelegt.
4. Die Liebherr-Garantie ist mit Ausnahme des in V 3. beschriebenen Falles nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.

V. Inhalt und Umfang der Liebherr-Garantie

1. Während der Garantiedauer am Gerät auftretende Mängel, die nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehlern beruhen, wird der Liebherr-Kundendienst oder die autorisierte Liebherr-Kundendienststelle kostenlos beheben und die damit verbundenen Kosten, insbesondere Arbeitszeit und Anfahrtskosten für die Fehlerbehebung sowie ggf. zusätzlich erforderliches Reparaturmaterial, tragen. Sofern es sich um einen Mangel an Teilen der Innenausstattung sowie Griffe und/oder Abdeckblenden handelt, behält sich Liebherr vor, dem Eigentümer die entsprechenden Ersatzteile zur Selbstmontage kostenlos zuzusenden.
2. Die Liebherr-Garantie umfasst keine über die Mängelbehebung hinausgehenden Ansprüche gegen Liebherr. Insbesondere für Folgeschäden übernimmt Liebherr keine Haftung.

LIEBHERR

3. Ist die Reparatur unwirtschaftlich oder unmöglich, erhält der Eigentümer gegen Übergabe seines mangelhaften Geräts ein identisches oder vergleichbares Neugerät (Ersatzgerät). In diesem Fall wird die verbleibende Garantiedauer der Liebherr-Garantie auf das Ersatzgerät übertragen.
4. Der Eigentümer muss sich das, was er vom Verkäufer aufgrund der Geltendmachung seiner gesetzlichen Rechte (Mängelhaftung/ Gewährleistung) erhält, auf eine Leistung aus der Liebherr-Garantie anrechnen lassen.

VI. Ausschluss und Erlöschen der Liebherr-Garantie

1. Ausgeschlossen von der Liebherr-Garantie sind Fehler oder Mängel am Gerät, die zurückzuführen sind auf:
 - a) Nichtbeachtung der Gebrauchs- und/oder Montageanleitung, fehlerhafte Aufstellung und/oder fehlerhaften Anschluss, bestimmungswidrige Nutzung, unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung sowie Verschleiß.
 - b) Äußere Einwirkungen, wie z. B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturereignisse.
 - c) Reparaturen und Abänderungen, die nicht vom Liebherr-Kundendienst oder von einer autorisierten Liebherr-Kundendienststelle vorgenommen wurden.
2. Die Liebherr-Garantie erlischt, wenn, gleichgültig von wem, das Typenschild bzw. die Gerätenummer entfernt, manipuliert oder unleserlich gemacht wurde oder wenn in das Gerät Teile fremder Herkunft eingebaut wurden.

VII. Verjährung

Ansprüche aus der Liebherr-Garantie wegen eines innerhalb der Garantiedauer geltend gemachten Mangels verjähren in 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Entdeckung des Mangels.

VIII. Geltendmachung

Möchte der Käufer seine Rechte aus dieser Liebherr-Garantie geltend machen, so hat er sich zu wenden an:

Liebherr Hausgeräte Vertriebs- und Service GmbH

Konrad-Zuse-Straße 4+6

89081 Ulm

Tel: 0731 – 17 58 86 90

Kontaktformular unter home.liebherr.com/service

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter home.liebherr.com/dataprotection

LIEBHERR